

Hundepension ZwergenNest  
Inh. Silke Betzin  
Gustav-Bielefeld-Str. 6  
37079 Göttingen  
Mobil +49 151 28962716  
eMail info@hundepension-zwergennest.de



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (10/2020)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundepension ZwergenNest (Inhaberin: Silke Betzin) sind Bestandteil des Pensionsvertrages. Etwaige Änderungen bedürfen der schriftlichen Form. Gerichtsstand ist Göttingen.

1. Die Pension verpflichtet sich, Ihr Tier zu pflegen und zu versorgen, sowie bei Verletzungen den Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für ärztliche Leistungen inklusive Tiertransport und Nebenkosten muss jedoch der Besitzer selbst tragen, es sei denn, es ist der Pension eine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Tier in eine Rudelhaltung geben, wo es schon einmal vorkommen kann, dass es kleinere Auseinandersetzungen gibt, die jedoch meist harmlos ausgehen, aber auch ggf. medizinisch versorgt werden müssen. In diesem Fall übernimmt die Pension keine Haftung. In der Rudelhaltung kann man ein „Verschulden“ nicht immer objektiv bewerten. Kleine Missverständnisse der Tierkommunikation können auch nach einigen Stunden des friedlichen Zusammenlebens zu einer Rauferei führen. In der Rudelhaltung, im eingezäuntem Auslauf, sind die Hunde die meiste Zeit, aber nicht rund um die Uhr unter Beobachtung!

2. Krankheit: Sollte der Hund während der Unterbringungszeit erkranken, so wird er, den Handlungsgrundsätzen eines verständigen Hundehalters entsprechend, tierärztlich versorgt. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes von der Pension ein Tierarzt (ggf. unter Vorlage der Kosten) beauftragt wird. Diese, durch die tierärztliche und/oder medikamentöse Behandlung verursachten Kosten, trägt der Hundehalter.

Die Pension informiert im Falle einer schweren Erkrankung oder Verletzung des Hundes den Halter bzw. den ernannten Vertreter innerhalb von 24 Stunden.

Bei ansteckenden Krankheiten, die während des Aufenthaltes ausbrechen, ist die Pension berechtigt, den Hund zu isolieren und/oder die Unterbringung zu beenden. Für diesen Fall ist vor Antritt der Unterbringungszeit eine Kontaktperson zu benennen, die im Notfall das Tier unverzüglich abholt, sollte der Besitzer nicht können. Evtl. damit verbundene Mehrkosten trägt der Hundehalter.

3. Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die den Tieren mitgegeben werden, wird nicht gehaftet.

4. Der Tiereigentümer erklärt, dass alle angegebenen Daten wahrheitsgemäß sind. Ebenso verpflichtet er sich, die Pension über sämtliche Unarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Der Eigentümer haftet für durch sein Tier verursachte Schäden.

5. Auch bei sorgfältiger Betreuung kann es einmal passieren, dass ein Tier entweicht. Sollte das Tier trotz intensivsten Bemühens nicht wieder gefunden werden oder gar verunglücken, besteht seitens des Tiereigentümers kein Schadensersatzanspruch. Der Hundehalter verpflichtet sich, die Hundepension vorher zu besichtigen und eingehend zu prüfen, ob die Unterbringung, Einzäunung und die Rudelhaltung für sein Tier adäquat ist und den Ansprüchen des Halters gerecht wird. Bei Zweifeln ist eine andere Pension aufzusuchen. Bitte beachten Sie auch, dass eine Unterbringung in einer Hundepension Stress verursachen kann und Ihr Tier einige Zeit benötigt, um sich mit der neuen Situation vertraut zu machen.

6. Der Hundehalter erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist, sowie eine ordnungsgemäße Entwurmung und eine gültige Tollwutimpfung vorliegt (gültiger Impfpass). Für kranke, alte oder verletzte Tiere gelten die Regelungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder besonders getroffene Vereinbarungen. Für Krankheiten, die nach dem Aufenthalt in der Tierpension auftreten, wird nicht gehaftet.

### 7. Läufige Hündin

Aus organisatorischen Gründen können keine läufigen Hündinnen im ZwergenNest betreut werden. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird und dieses der Hundepension ZwergenNest verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.

8. Bei kranken und/oder alten Tieren wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung oder Tod des Tieres ausgeschlossen. In einem durch Krankheit verursachten Notfall wird der nächste erreichbare Tierarzt konsultiert. Die Kosten werden dem Tierhalter berechnet.

9. Die Unterbringungskosten sind vor Pensionsbeginn zu entrichten.

10. Bei Verlängerung des Vertrages ist darauf zu achten, dass dies rechtzeitig, d.h. mindestens 2 Tage vor Ablauf der vereinbarten Pensionszeit erfolgt. Die Nachzahlung kann dann bei Abholung des Tieres geschehen, hierzu bedarf es aber einer vollständigen Bezahlung für den vorherigen Zeitraum. Sollte der Hund vorzeitig abgeholt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

11. Meldet sich der Eigentümer nach Ablauf der Pensionszeit nicht oder bleibt er die Bezahlung der Pensionskosten schuldig, bleibt das Tier noch 7 Tage in der Pension und das Veterinäramt wird informiert. Der Eigentümer muss für die entstandenen Kosten aufkommen bis die Pension oder das Veterinäramt ein neues Zuhause für das Tier gefunden hat. Die Pensionskosten betragen hierfür 20€ pro Tag und Tier, für Welpen 30€ und Junghunde zwischen 7 u 9 Monaten 23€ pro Tag und Tier.

12. Absagen für Urlaubsbetreuungen sind nach erfolgter Reservierung bis 8 Tage vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich. Ansonsten sind folgende Beträge fällig: Bis 7 Tage vor Betreuungsbeginn: 20% der vereinbarten Betreuungsgebühr. Bei weniger als 2 Tagen vor Betreuungsbeginn: 50% der vereinbarten Betreuungsgebühr. Reservierungen und Absagen sind bitte zeitnah und schriftlich (eMail an [info@hundepension-zwergennest.de](mailto:info@hundepension-zwergennest.de)) mitzuteilen.

13. Der Hundehalter versichert, „Hundepension ZwergenNest“ alle Fragen über den Hund korrekt und ganzheitlich beantwortet zu haben. Eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes müssen mitgeteilt werden.

14. Die Öffnungszeiten für das Bringen und Abholen der Hunde muss aus organisatorischen Gründen vorab besprochen werden. Reguläre Bring- und Abholzeiten finden Sie in der aktuellen Preisliste 10/2020.

15. Der Anreisetag und der Abreisetag werden jeder als voller Pensionstag berechnet.

16. Haftung: Die Haftung des Hundehalters (§§ 833, 834 BGB) wird durch die Pensionsvereinbarung nicht eingeschränkt. Der Halter haftet für alle Schäden, die sein Hund verursacht. Auf ein „Verschulden“ kommt es hierbei nicht an. Der Hundehalter haftet für alle Sachschäden, die der Hund in der Pension anrichtet, insbesondere für Personenschäden, die während der Betreuungszeit von dem Hund gegenüber dem Personal der Pension oder Dritten zugefügt wurden. Der Pensionsbetreiber haftet nicht nach § 834 BGB, sofern der Hund aus der artgerechten Unterbringung ausbricht und Drittschäden verursacht. Speziell haftet der Hundesitter nicht für Biss- oder sonstige Verletzungen des Hundes, die u.a. durch die Gruppenhaltung entstehen können, für auftretende Erkrankungen des Hundes während und nach der Betreuungszeit sowie Parasitenbefall oder mitgebrachte Hunde-Utensilien, z.B. Halsbänder, Körbchen etc., die während des Aufenthaltes zerstört werden könnten. Außerdem haftet der/die Hundesitter/in nicht für die aus dem Freilaufen ohne Leine entstehenden Risiken, sofern der Hundehalter sich damit für die Betreuungszeit einverstanden erklärt hat.

17. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung wird vorausgesetzt  
Der Hundehalter / Eigentümer weist bei Übergabe des Hundes eine gültige Hundehaftpflichtversicherung für den Hund durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheins nach.

18. Video- und Fotoaufnahmen

(1) Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Hund Video- und Fotoaufnahmen erstellt werden. Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Video- und Fotoaufnahmen seines Hundes, welche während dessen Aufenthaltes erstellt wurden, unabhängig von der weiteren Verwendung.

Der Tierbesitzer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung / Ansprüche.

(2) WhatsApp: Für das Senden von Fotos/Videos des Hundes an den Hundehalter, während er im Urlaub ist bzw. während sein Hund Gast in der Hundepension ist.

Der Hundehalter willigt ein, dass "Hundepension ZwergenNest". seine personenbezogenen Daten wie Name, Mobilfunknummer, zur Kommunikation bezüglich der Versendung von Bildern/Videos seines Hundes unter Nutzung des Instant-Messaging-Dienstes „WhatsApp“ der WhatsApp Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland, verarbeitet. Ihm ist bewusst, dass WhatsApp, Inc. personenbezogene Daten (insbesondere Metadaten der Kommunikation) erhält, die auch auf Servern in Staaten außerhalb der EU (z.B. USA) verarbeitet werden. Diese Daten gibt WhatsApp an andere Unternehmen innerhalb und außerhalb der Facebook-Unternehmensgruppe weiter. Weitere Informationen enthält die Datenschutzrichtlinie von WhatsApp (<https://www.whatsapp.com/legal/#privacy-policy>). "Hundepension ZwergenNest" hat weder genaue Kenntnis noch Einfluss auf die Datenverarbeitung durch die WhatsApp, Inc.

Dem Hundehalter ist bewusst, dass er diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen kann, indem er der "Hundepension ZwergenNest" postalisch: Hundepension ZwergenNest; Silke Betzin; Gustav-Bielefeld-Str. 6; 37079 Göttingen oder per E-Mail: [info@hundepension-zwergennest.de](mailto:info@hundepension-zwergennest.de) seinen Widerruf gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten mitteilt. Ein Senden von Fotos Ihres Hundes, während er Gast in der Hundepension ist, ist dann leider nicht mehr möglich

## 19. Datenspeicherung

(1) Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner erforderlichen Personen bezogenen Daten durch "Hundepension ZwergenNest".

(2) Der Hundehalter erklärt sein Einverständnis zur Weitergabe seiner erforderlichen personenbezogenen Daten sowie die des Hundes hinsichtlich einer notwendigen tierärztlichen Behandlung.

(3) Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Ausnahmen sind hierbei gegenüber Öffentlichen Behörden bzw. Amtsveterinären. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.

20. Eine Betriebshaftpflichtversicherung für eine Hundepension mit einer Deckungssumme von 15 Mio. € pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden ist abgeschlossen. Die Versicherung schließt ein:

Gebäude- und Grundstückshaftpflicht, Hüterhaftpflicht, Schäden an den Pensionstieren inklusive Fütterungsschäden (begrenzt auf 1000 € je Tier), Abhandenkommen eines Pensionstieres (begrenzt auf 1000 € pro Tier).

Eine Betriebshaftpflichtversicherung deckt keine eventuellen Schäden ab, die an unserem Hausrat durch einen Pensionshund entstehen könnten.

Wir bitten daher um Verständnis, dass Sie sich mit Anerkennung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichten, für eventuelle Schäden durch Ihren Hund selbst aufzukommen.

21. Urheberrecht: Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet. Soweit die Inhalte auf dieser Seite nicht vom Betreiber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet. Sollten Sie trotzdem auf eine Urheberrechtsverletzung aufmerksam werden, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Inhalte umgehend entfernen.

## Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension ZwergenNest und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am Nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.

Bei Verlängerung des Aufenthaltes gemäß Ziffer 8 oder für künftige Unterbringungen gilt der Vertrag weiter, sofern sich seitens der Pension oder des Kunden nichts geändert hat. Ein neuer Vertrag ist nicht erforderlich.

Aufsichtsbehörde: Landkreis Göttingen, Veterinär- und Verbraucherschutzamt, Walkemühlenweg 8, 37083 Göttingen  
Die Hundepension von Silke Betzin ist eine geprüfte Organisation mit Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz (TierSchG)